

Richtlinien der Stadt Landsberg am Lech über die Ehrung von Leistungen und Verdiensten auf dem Gebiete des Sports (Sportehrungsrichtlinien)

1. Einzelpersonen und Mannschaften, die in sportlichen Wettkämpfen außergewöhnliche Leistungen erzielt haben, werden durch die Stadt Landsberg am Lech geehrt. Die Art der Ehrung wird vom Stadtrat festgesetzt.
2. Einzelpersonen können geehrt werden, wenn sie entweder im Stadtgebiet Landsberg am Lech ihren Hauptwohnsitz haben oder einem Sportverein in der Stadt Landsberg am Lech als Mitglied angehören und unter dessen Namen die entsprechenden Leistungen erzielt haben.

3. Ehrengabenregelung

- 3.1 Für außergewöhnliche Leistungen im Jugendbereich (bis einschließlich Junioren), wird die Sportehrennadel ohne Kranz verliehen.
Für außergewöhnliche Leistungen in anderen Altersklassen, wird die Sportehrennadel mit Kranz verliehen.

3.2 Für die Ehrung außergewöhnlicher Leistungen gelten folgende Kriterien:

- a.) 1. – 3. Platz bei Bayerischen und Süddeutschen Meisterschaften:
Sportehrennadel in Bronze;
- b.) 1. – 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften:
Sportehrennadel in Silber;
- c.) 1. – 3. Platz bei Europameisterschaften, sowie aktive Teilnahme an Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen:
Sportehrennadel in Gold.

3.3 Für die Ehrung außergewöhnlicher Verdienste gelten folgende Kriterien:

Für Funktionäre die eine langjährige Tätigkeit als 1. oder 2. Vorsitzender bzw. Schützenmeister, Schatzmeister, Schriftführer, Jugendleiter oder sonstige satzungsmäßige Vorstandsmitglieder vorweisen können, wird

- a.) ab einer 15-jährigen Tätigkeit die Sportplakette in Silber,
- b.) ab einer 25-jährigen Tätigkeit die Sportplakette in Gold verliehen.

Abteilungsfunktionen gelten analog.

Die Zeiträume sind nicht auf die Ausübung eines der vorgenannten Ämter beschränkt.

Berufsmäßige Trainer, Übungsleiter und ähnliche Mitarbeiter können in der Regel nicht geehrt werden.

- 3.4 Für ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder wie z. B. Platz- oder Gerätewarte gelten dieselben Kriterien wie für Funktionäre.

- 3.5 Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.
- 3.6 Jede Ehrengabe kann nur einmal verliehen werden.
4. Aufstiege in höhere Leistungsklassen werden ab der dritthöchsten Klasse ihrer Sportart mit einer Urkunde anerkannt.
5. Weitere Ehrungen sind dem Stadtrat vorbehalten.
6. Die Ehrungen erfolgen im jährlichen Turnus.
7. Ehrungsvorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung sind nach Maßgabe dieser Richtlinien von den Sport- und Schützenvereinen bei der Stadtverwaltung Landsberg am Lech einzureichen. Sie müssen folgende Angaben enthalten:
- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Vereinszugehörigkeit der zu ehrenden Personen;
 - b) Anlass, Art, Tag und Ort der zu ehrenden Leistungen,
 - c) Art und Dauer der ehrenamtlichen oder Funktionärstätigkeit.
8. Vor der Überreichung der Ehrengaben werden die Vereine über den Beschluss des Stadtrates informiert.
9. Diese Richtlinien treten mit Wirkung ab 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Landsberg am Lech über die Ehrung von Leistungen und Verdiensten auf dem Gebiete des Sports vom 01.01.1989 außer Kraft.

Landsberg am Lech, den 26.06.2013



Mathias Neuner
Oberbürgermeister